

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses (BA)
des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020
14. Oktober 2015, Kliczków

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Annahme der Tagesordnung**
- 2. Beschluss über das Programmhandbuch**
- 3. Beschluss zum Leuchtturmprojekt**
- 4. Sonstiges**

1. Annahme der Tagesordnung

Die Sitzung wurde um 13:00 Uhr eröffnet. Die Tagesordnung wurde von den BA-Mitgliedern angenommen.

2. Beschluss über das Programmhandbuch

Änderungsvorschläge wurden gemeldet und abgestimmt.

Da im Rahmen der Diskussion kein Konsens zur maximalen Fördersumme aus dem EFRE für Kleinprojekte erreicht wurde, wurde vom Vorsitzenden der im Programmhandbuch vorgeschlagene Förderbetrag der Abstimmung unterzogen.

Aufrechterhaltung des vorgesehenen maximalen Förderbetrages für Kleinprojekte von 25000 EUR (Kapitel I.2 des Programmhandbuchs, Anlage Nr. 2).		
	Polen	Sachsen
Dafür	5	-
Dagegen	-	2
Enthaltung	-	3
Anmerkungen: -		
Entscheidung: Ablehnung		

In Bezug auf das vorliegende Ergebnis der Abstimmung wurde eine weitere Abstimmung zum neuen Vorschlag durchgeführt.

Senkung des vorgesehenen maximalen Förderbetrages für Kleinprojekte von 25000 EUR auf 15000 EUR (Kapitel I.2 des Programmhandbuchs, Anlage Nr. 2).		
	Polen	Sachsen
Dafür	-	2

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Dagegen	5	1
Enthaltung	-	2
Anmerkungen: -		
Entscheidung: Ablehnung		

Dieser Abstimmung zu Folge wurde ein Kompromissvorschlag der Abstimmung unterzogen:

Senkung des vorgesehenen maximalen Förderbetrages für Kleinprojekte von 25000 EUR auf 20000 EUR. Der Gesamtbetrag eines Kleinprojekts darf nicht 30 000 EUR überschreiten. (Kapitel I.2 des Programmhandbuchs, Anlage Nr. 2).		
	Polen	Sachsen
Dafür	5	5
Dagegen	-	-
Enthaltung	-	-
Anmerkungen: -		
Entscheidung: Änderung im Programmhandbuch wurde angenommen (Anlage Nr. 2).		

Der Beschluss Nr. 4/2015 zur Bestätigung des Programmhandbuchs wurde in geänderter Fassung zur Abstimmung vorgeschlagen (s. Anlage Nr. 3):

Annahme des Beschlussesentwurfs Nr. 4/2015 in geänderter Fassung über die Bestätigung des Programmhandbuchs (Anlage Nr. 3)		
	Polen	Sachsen
Dafür	5	3
Dagegen	-	-
Enthaltung	-	2
Anmerkungen: -		
Entscheidung: Beschluss Nr. 4/2015 über das Programmhandbuch wurde angenommen (Anlagen Nr. 2 und 3)		

3. Beschluss über die Leuchtturmprojektskizze

Der Beschlussesentwurf Nr. 5/2015 wurde in ursprünglicher Fassung (lt. Beschlussesentwurf vor der BA-Sitzung) zur Abstimmung vorgelegt.

Annahme des Beschlussesentwurfs Nr. 5/2015 über die Projektskizze des Leuchtturmprojektes „Grenzüberschreitende Vorbeugung und Bekämpfung von Hochwasser und Naturkatastrophen im Zuflussgebiet der Lausitzer Neiße“ in seiner ursprünglichen Fassung (Anlage Nr. 4)		
	Polen	Sachsen

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Dafür	4	1
Dagegen	-	3
Enthaltung	1	1
Anmerkungen: -		
Entscheidung: Ablehnung		

Der Beschlussentwurf Nr. 5/2015 wurde in geänderter Fassung zur Abstimmung vorgelegt (Anlage Nr. 5).

Annahme des Beschlussentwurfs Nr. 5/2015 über die Projektskizze des Leuchtturmprojektes „Grenzüberschreitende Vorbeugung und Bekämpfung von Hochwasser und Naturkatastrophen im Zuflussgebiet der Lausitzer Neiße“ in geänderter Fassung (Anlage Nr. 5)		
	Polen	Sachsen
Dafür	5	2
Dagegen	-	1
Enthaltung	-	2
Anmerkungen: -		
Entscheidung: Beschluss Nr. 5/2015 über die Projektskizze des Leuchtturmprojektes angenommen (Anlage Nr. 5) in geänderter Fassung angenommen.		

4. Sonstiges

Herr Rafał Baliński (VB) informierte über den Vorbereitungsstand zu geplanten Aufrufverfahren.

Dazu wurden folgende Termine für die geplanten Aufrufverfahren genannt:

- Leuchtturmprojekte: Stichtag – 30. November 2015;
- KPF-Schirmprojekt: Stichtag – 30. November 2015;
- Reguläre Projekte, Prioritätsachsen I+II: Beginn – 23. November 2015, Stichtag – 15. Januar 2016;
- Reguläre Projekte, Prioritätsachse III: Beginn – 7. Dezember 2015, Stichtag – 1. Februar 2016;
- Reguläre Projekte, Prioritätsachse IV: Beginn – 4. Januar 2016, Stichtag – 1. März 2016.

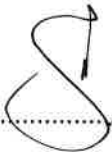
Es wurde ein verkürztes Umlaufverfahren für die Regelungen des Programmhandbuchs in Bezug auf Einnahmen und Vergabeverfahren angekündigt und vereinbart.

Die Sitzung wurde um 17:10 Uhr beendet.

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Beschluss Nr. 4/2015 über die Bestätigung des Programmhandbuchs
3. Programmhandbuch
4. Beschlussentwurf Nr. 5/2015 über die Projektskizze des Leuchtturmprojektes in ursprünglicher Fassung (*abgelehnt*)
5. Beschluss Nr. 5/2015 über die Projektskizze des Leuchtturmprojektes in geänderter Fassung (*angenommen*)



Rafał Baliński
Verwaltungsbehörde



Alfons Weiß
Nationale Behörde

Protokoll erstellt von:



Krzysztof Kolanowski
Gemeinsames Sekretariat



Dorota Patrzalek
Gemeinsames Sekretariat